

Wir ersuchen um Aufnahme folgender \*Bau-, Gewässerschutz-, Anlagegenehmigungs-, Gastgewerbepublikation im

- Amtsanzeiger vom 08. und 15.08.2025 Nummern 32 und 33

---

<b>Gemeinde:</b>	<b>EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE</b>
<b>Titel der Publikation*:</b>	Baupublikation
<b>Bauherrschaft:</b>	Andreas und Lisa Marthaler Faselimatt 2a, 6252 Dagmersellen
<b>Projektverfasser:</b>	GLB Genossenschaft, Roland Stutz Grenzstrasse 25, 3250 Lyss
<b>Bauvorhaben:</b>	Energetische Fassadensanierung, Ersatz Heizung durch aussenaufgestellte Wärmepumpe, Neubau PVA
<b>Parzelle / Koordinaten:</b>	4361 / 2'597'959 / 1'212'505
<b>Standort:</b>	Rossgartenstrasse 12, 3255 Rapperswil BE
<b>Nutzungszone:</b>	Wohnzone
<b>Ausnahmen:</b>	Keine
<b>Vorgesehene Gewässerschutz-Massnahmen:</b>	unverändert
Gewässerschutzzone:	uB
<b>Auflage- und Einsprachestelle:</b>	Bauverwaltung Rapperswil, Hauptstrasse 29, 3255 Rapperswil BE
<b>eAuflage:</b>	eBau Nr. 2025-10342 Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden ( <a href="http://www.ebau.apps.be.ch">www.ebau.apps.be.ch</a> ). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.
<b>Auflage- und Einsprachefrist bis:</b>	08.09.2025

---

Es wird auf die Gesuchsakten und die aufgestellten Pflöcke verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist im Doppel bei der Bauverwaltung, 3255 Rapperswil BE einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

3255 Rapperswil BE, 29.07.2025

**BAUVERWALTUNG RAPPERSWIL BE**